

Finanzamt Traunstein, 83276 Traunstein Herrn Johann Völkl Straßberg 5 83224 Staudach-Egerndach

ENTWURF

X Reinschrift absenden (ggf. mit Anlagen)

X Entwurf zur Akte / Wiedervorlage

Ans BZSt gesandt 11.02.2014 geschrieben 11.02.2014

abgesandt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	163
Steuernummer:	16328330338
Sicherheitsnummer:	16815197

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: Identifikationsnummer

20861 701-0 Unser Aktenzeichen Durchwahl:

163 / 283 / 30338

Bearbeiter(in): Frau Schmidts Zimmer A208

Datum 29.01.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Johann Völki, Straßberg 5, 83224 Staudach-Egerndach
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 29.01.2014 bis zum 28.01.2017.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidts



Dienstgebäude Herzog-Otto-Str. 6 83278 Traunstein Fax-Nr. 701-104

E-Mail: poststeile@fa-ts.bayern.de internet: www.Finanzamt-Traunstein.de

Öffnungszeiten Servicezentrum Herzog-Otto-Str. 6 Mo. - Do. 7.30 - 14 Uhr Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

Oktober - Mai: Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr Bushaltestellen: Ludwigstraße oder Bahnhof Kreditinstitut Konto-Nr. KrsSpk Traunstein 7070

IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70 BBk Filiale München 71001503 IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03

HypoVereinsbk Traunstein 19969797 IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97

Bankleitzahl 710 520 50

BIC-SWIFT: BYLADEM1TST 700 000 00

BIC-SWIFT: MARKDEF1700

710 221 82

BIC-SWIFT HYVEDEMM453 Telefonisch erreichen Sie Ihren Ansprechpartner

am besten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 u. Mo - Do 14.00 - 15.00 Uhr